



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von Empfehlungen
und Hinweisen zur Konsolidierung
aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom Juni 2018

der Gemeinde

Oftering



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Linz-Land
4020 Linz, Kärntnerstraße 16

Herausgegeben:

Linz, im März 2021

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat (mit längerer Unterbrechung aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie) in der Zeit vom 6. März 2020 bis 5. Juni 2020 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Gemeinde Oftring – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land vom Juni 2018 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Gemeinde Oftring die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land vom Juni 2018 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Gemeinde Oftring erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Gemeinde Oftring, Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
HAUSHALTS- UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	14
DETAILBERICHT	15
I. Haushaltsentwicklung.....	15
II. Fremdfinanzierungen	15
III. Personal	17
IV. Wasserversorgung.....	21
V. Abwasserbeseitigung.....	21
VI. Abfallbeseitigung.....	21
VII. Kindergarten	22
VIII. Krabbelstube	23
IX. Schülerausspeisung.....	25
X. Essen auf Rädern	26
XI. Verfügungsmittel /Repräsentationsausgaben / Feiern und Feste	26
XII. Gemeindestraßen	26
XIII. Volksbücherei	26
XIV. Sportplätze	27
XV. Feuerwehrwesen	27
XVI. Schülerhort	28
XVII. Leichenhalle	28
XVIII. Wohngebäude	29
XIX. Mehrzweckhalle.....	30
XX. Volksschule	30
XXI. Jugend.....	31
XXII. Versicherungen	31
XXIII. Stromkosten	32
XXIV. Gaskosten	32
XXV. Sachausgaben	33
XXVI. Gemeindezeitung - Werbeeinschaltungen.....	33
XXVII. EDV.....	33
XXVIII. Sitzungsgelder	34
XXIX. Voranschlagsunwirksame Gebarung	34
XXX. Hundeabgabe.....	35
XXXI. Außerordentlicher Haushalt	36
SCHLUSSBEMERKUNG	37

<p>Empfehlung Die Gemeinde hat in Zukunft die Bestimmungen hinsichtlich ordnungsgemäßer Verwendung des Kassenkredites einzuhalten und für Abgänge im außerordentlichen Haushalt rechtzeitig Zwischenfinanzierungsdarlehen zu beantragen.</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Seitens der Gemeinde sind günstigere Konditionen auszuverhandeln. Das Einsparpotential bei den Geldverkehrsspesen beträgt jährlich rd. 1.800 Euro.</p> <p>Empfehlung Bei zukünftigen Ausschreibungen des Kassenkredites sind auch die Rahmenbedingungen wie Kontoführungsspesen bei der Vergabeentscheidung zu berücksichtigen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Da gemäß § 83 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) eine periodenübergreifende längerfristige Zwischenfinanzierung von Investitionen mittels Kassenkredits nicht zulässig ist, ist diese ehestmöglich zu beenden.</p> <p>Die Umsetzung des Konsolidierungshinweises wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p> <p>An der Empfehlung wird unverändert festgehalten.</p>
<p>Personal</p> <p>Empfehlung Durch effizienten Personaleinsatz sind die Ausgaben für Mehrleistungsvergütungen zukünftig so gering wie möglich zu halten. Künftig sind nur mehr Sonn- und Feiertagsstunden finanziell abzugelten. Darüber hinausgehende zeitliche Mehrleistungen sind in Form von Zeitausgleich abzubauen.</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Durch die Einführung einer flexiblen Arbeitszeit in der Verwaltung (Gleitzeit) könnte ein Großteil der zeitlichen Mehrdienstleistungen vermieden werden. Dies würde sowohl für die Bediensteten als auch für die Gemeinde selbst einen Vorteil bringen. Einsparungen in diesem Bereich würden sich aufgrund der Einführung einer Gleitzeit mit etwa 4.000 Euro (ohne Eheschließungen und Wahlen) ergeben.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird abermals eingefordert. Die Gemeinde Offering sollte prüfen, inwieweit die Vereinbarung einer Überstundenpauschale mit den 2 hauptsächlich betroffenen Mitarbeitern im Zentralamt von wirtschaftlicher Sinnhaftigkeit wäre (is einer deutlichen Reduktion der Mehrleistungsvergütungen).</p> <p>Der Konsolidierungshinweis bleibt vollinhaltlich aufrecht.</p>

<p>Hinweis zur Konsolidierung Bei der nächsten Personalveränderung sollte das Einsparungspotential genutzt werden, in Summe könnten bei den vorhandenen Flächen mindestens 0,8 PE eingespart werden. Das Einsparungspotential beträgt 24.900 Euro.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung des Konsolidierungshinweises wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p>Hinweis zur Konsolidierung Unter Berücksichtigung der Reduktion des Personaleinsatzes in der Schulküche um 0,53 PE (GD 23.1) ergeben sich für die Gemeinde Einsparungen, die Lohnnebenkosten mitgerechnet, von 18.000 Euro pro Jahr.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung des Konsolidierungshinweises wird neuerlich eingefordert.</p>
<p>Empfehlung Die Anordnung von Bereitschaft ist sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig vorzunehmen. Bei der Anordnung einer Rufbereitschaft ist auch auf die (einschränkenden) Regelungen in § 105 Abs. 3 Oö. GDG 2002 bzw. § 59 Abs. 3 Oö. GBG 2001 Bedacht zu nehmen. Bei der Festlegung der Entschädigung ist auf die Richtlinien der RVS 12.04.12 Rücksicht zu nehmen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Aufgrund der Umstrukturierung im Bereich des Bauhofs wird die Empfehlung nicht mehr weiter verfolgt.</p>
<p>Empfehlung Der Dienstpostenplan ist anzupassen, da im Dienstpostenplan nur Dienstposten in der Art und Anzahl vorgesehen werden dürfen, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p>Empfehlung Sowohl die Berechnung als auch das Führen von Aufzeichnungen für die Verwaltungskostentangente sind umgehend umzusetzen. Auf Kostenwahrheit ist zu achten.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Be- und Verrechnung der Verwaltungskostentangente hat auf Basis zu führender Aufzeichnungen unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.</p>
<p>Empfehlung Die Gemeinde Oftering hat mit den Nachbargemeinden entsprechende Gespräche zu führen. Über das Ergebnis ist bis Ende 2018 zu berichten.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Gemeinde hat hinsichtlich gemeindeübergreifender Kooperationen Gespräche mit den Nachbargemeinden zu führen.</p>

<p>Hinweis zur Konsolidierung Für das Begleitpersonal der Kindergartenkinder im Bus sollte der Elternbeitrag schrittweise auf 25 Euro pro Monat erhöht werden. Der jährliche Konsolidierungsbetrag beträgt rund 3.900 Euro. Gleichzeitig sollten ausgabendämpfende Maßnahmen (Sammelstellen, Routenführung etc.) geprüft werden.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der im Prüfungsbericht 2018 vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahme wird unverändert empfohlen.</p>
<p>Krabbelstube</p> <p>Empfehlung Im Hinblick auf das Merkblatt „Hilfskräfteeinsatz in Kinderbetreuungseinrichtungen“ ist der Personaleinsatz der Helferinnen kritisch zu hinterfragen, da erst ab dem 6. gleichzeitig anwesenden Kind eine Helferin erforderlich ist.</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde muss dringend Maßnahmen setzen, um den Zuschussbedarf je Kind und Jahr zu senken. Der Bedarf nach den angebotenen Öffnungszeiten ist zu überprüfen. Es sind jene Kinder unter 3 Jahren bevorzugt aufzunehmen, deren Eltern berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung sind. Aus wirtschaftlicher Sicht ist die räumliche Zusammenführung der beiden Nachmittagsgruppen dieser Einrichtung anzustreben, um einen optimalen Personaleinsatz zu ermöglichen.</p> <p>Empfehlung Die Betreuungsstunden sind auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu prüfen.</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Werden die beiden Nachmittags-Krabbelstubengruppen in einem Gebäude geführt, könnten beim Personaleinsatz 0,3 PE und somit rund 12.000 Euro eingespart werden.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Empfehlung des Gebärungsprüfungsberichts 2018 bleibt unverändert aufrecht.</p> <p>Die Umsetzung der Empfehlung aus dem Gebärungsprüfungsbericht 2018 wird nochmals gleichlautend eingefordert.</p> <p>Die Empfehlung bleibt unverändert aufrecht.</p> <p>Der Hinweis zur Konsolidierung bleibt weiterhin aufrecht.</p>

<p>Hinweis zur Konsolidierung Ein schrittweises Heranführen der Ausgaben an den Wert von 14 Euro je Einwohner würde einen Konsolidierungsbeitrag von 9.600 Euro bedeuten.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Der Hinweis zur Konsolidierung bleibt aufrecht, jedoch mit dem Ziel des Heranführens an den indexierten Ausgabenwert von 16,23 Euro je Einwohner und Jahr (iSd. Regelungen der „Gemeindefinanzierung Neu“).</p>
<p>Leichenhalle</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Es sollte sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht werden, um eine Ausgabendeckung zu erreichen. Konsolidierungspotential: rund 1.000 Euro</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Der Hinweis zur Konsolidierung bleibt bestehen, da einnahmenseitig bis auf die Indexierung der Gebühren keine Maßnahmen gesetzt wurden.</p>
<p>Wohngebäude</p> <p>Empfehlung Hinsichtlich der Kostenwahrheit ist die Verwaltungskostentangente nach tatsächlichem Aufwand zu verrechnen.</p> <p>Empfehlung Zukünftig sind bei Neuvermietung die Hauptmietzinse in Anlehnung an die Höhe der Richtwerte festzusetzen. Dadurch wird eine ortsübliche Miete erreicht und die höchstmöglichen Einnahmen für die Gemeinde werden gesichert.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Empfehlung bleibt vollinhaltlich aufrecht.</p> <p>An der Empfehlung wird unverändert festgehalten.</p>
<p>Mehrzweckhalle</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde hat im Rahmen einer umfassenden Ausgabenkritik alle Ausgaben auf Einsparungspotential zu prüfen und die Einhebung der entsprechenden Entgelte - laut Tarifordnung – vorzunehmen. Die Auslastung ist zu erhöhen und eine Verwaltungskostentangente zu verrechnen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Bemühung der Gemeinde hinsichtlich der Auslastungssteigerung wird zur Kenntnis genommen und die Empfehlung nicht mehr weiter verfolgt. Die Vergütung der Arbeitsstunden ist zukünftig beim Ansatz „894 – Mehrzweckhalle“ zu vereinnahmen.</p>

<p>Volksschule</p> <p>Empfehlung Im Zuge der Erweiterung der Volksschule Offering sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die zu leistenden Gastschulbeiträge zu reduzieren.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>An der Empfehlung des Gebarungsprüfungsberichts 2018 wird aufgrund der nicht veränderbaren Vorschul-Sprengelzuordnung nicht weiter festgehalten.</p>
<p>Jugend</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Durch Änderungen in den Betreuungszeiten könnte die Höhe der Ausgaben für den Verein an den Zuschuss des Landes angepasst werden. Somit wird ein Einsparungspotential in Höhe von mindestens 4.000 Euro möglich sein.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Aufgrund dessen, dass eine Anpassung der Ausgaben für den Verein an den aktuellen Zuschuss des Landes nicht verwirklichtbar ist, bleibt lediglich der Hinweis zur Konsolidierung mit einer betraglichen Höhe von 4.000 Euro aufrecht.</p>
<p>Versicherungen</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Auch bei den Versicherungen ist ein Einsparungspotential gegeben. Damit dieses Einsparungspotential auch ausgeschöpft werden kann, müssen in zeitlichen Abständen die bestehenden Versicherungsverträge einer fundierten Analyse unterzogen und mit neuen Angeboten verglichen werden. Hier wird sich ein Einsparungspotential von etwa 500 Euro ergeben.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Es sollte weiterhin darauf geachtet werden, die Versicherungen in regelmäßigen Abständen einer fundierten Analyse unterziehen zu lassen und daraus sich ergebende Einsparungspotentiale zu nützen. Weiters wird empfohlen, die Analyse durch einen unabhängigen Dritten durchführen zu lassen.</p>
<p>Gaskosten</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Das rechtzeitige Einholen von Angeboten verschiedener Anbieter ermöglicht der Gemeinde, Gaskosten einzusparen. Das Einsparungsvolumen liegt bei 12.660 Euro.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Der Hinweis zur Konsolidierung bleibt aufrecht.</p>

<p>EDV</p> <p>Empfehlung Auch hier sollte die Gemeinde die Leistungen des EDV-Anbieters hinterfragen und die Leistungsabrechnungen des EDV-Anbieters mit anderen Gemeinden, die den gleichen EDV-Anbieter und die gleichen Leistungsabrechnungen haben, vergleichen. Sollten sich hierbei Differenzen, die zum Nachteil der Gemeinde geführt haben, auftun, müssen diese mit dem EDV-Anbieter besprochen und eine entsprechende Lösung gefunden werden.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Empfehlung wird mangels Verhandlungsspielraums der Gemeinde gegenüber dem EDV-Anbieter insofern adaptiert, als sämtliche Apps, Programme und sonstige Anwendungslizenzen auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin überprüft werden bzw. nicht benötigte kostenpflichtige User deaktiviert werden sollten.</p>
<p>Sitzungsgelder</p> <p>Empfehlung Sollten die Sitzungsgelder nicht direkt an die Anspruchsberechtigten ausbezahlt werden, so ist von den betroffenen Personen eine schriftliche Zustimmung einzuholen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Empfehlung ist umzusetzen.</p>
<p>Außerordentlicher Haushalt</p> <p>Empfehlung Bei der Planung künftiger Projekte hat die Gemeinde auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten zu achten. Zuvor ist allerdings das Hauptaugenmerk auf die Ausfinanzierung der Fehlbeträge zu legen. § 80 Oö. GemO 1990 betreffend die Fortführung von Vorhaben ist ausnahmslos zu beachten.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Es ist weiterhin das Hauptaugenmerk auf die Ausfinanzierung der Fehlbeträge des außerordentlichen Haushalts zu legen.</p>

Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung

Die im Juni 2018 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2014 bis 2016. Die in den letzten Jahren erzielten Haushaltsergebnisse (lt. den jeweiligen Rechnungsabschlüssen) sind in untenstehender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Haushaltsergebnis
2016	- 133.427 Euro
2017	- 144.811 Euro
2018	+ 682 Euro
2019	+ 2.357 Euro

Die in der „Gemeindefinanzierung Neu“ festgelegten Kriterien für Härteausgleichsfondsgemeinden mussten bei der Erstellung des Voranschlags 2020 nicht berücksichtigt werden.

In untenstehender Tabelle sind die im Betrachtungszeitraum ausgewiesenen Ergebnisse des außerordentlichen Haushalts dargestellt:

Jahr	Haushaltsergebnis
2016	- 721.685 Euro
2017	- 781.034 Euro
2018	- 1.006.425 Euro
2019	- 534.521 Euro

Im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für die Gemeinde Oftring eine Förderquote (2020) von 50 % festgelegt. Die Gemeinde Oftring hat somit vor Beginn einer umzusetzenden Maßnahme einen Eigenmittelanteil von 50 % vorzuweisen.

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 2.041
Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 2.143

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Stichtag 31. Oktober 2014: 1.994
Stichtag 31. Oktober 2015: 2.064
Stichtag 31. Oktober 2016: 2.088
Stichtag 31. Oktober 2017: 2.088
Stichtag 31. Oktober 2018: 2.099

Detailbericht

I. Haushaltsentwicklung

1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 14)

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss die Erzielung eines ordentlichen Haushaltsausgleiches sein. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren und es sind entsprechende und ausschließlich zweckmäßige Ausgabeneinsparungen wahrzunehmen. Auf eine längerfristige Stabilisierung der Finanzlage ist besonders zu achten.

1.2. Umsetzung durch Gemeinde

Seit dem Jahr 2018 konnte der ordentliche Haushalt ausgeglichen dargestellt werden. Auch für das Jahr 2020 wurde im Finanzierungshaushalt ein positives Ergebnis (Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit) in Höhe von 600 Euro präliminiert.

1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

II. Fremdfinanzierungen

2.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 16)

Der Schuldenstand ist entsprechend zu berichtigen und künftig ist auf die ordnungsgemäße Führung des Schuldendienstes zu achten.

2.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Schuldenstand wurde zwar berichtigt, jedoch entsprechen die Zinssätze im Darlehensnachweis teilweise nicht den aktuellen Werten.

2.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

2.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Darlehensnachweis ist zu aktualisieren.

2.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 17)

Die Einnahmen aus Anschlussgebühren und soweit haushaltsverträglich auch die Einnahmen aus Benützungsgebühren sind von der Gemeinde in Zukunft zur raschen Verringerung der Schuldenbelastung zu nutzen.

2.6. Umsetzung durch Gemeinde

Sämtliche in den Jahren 2017 bis 2019 eingenommenen Interessentenbeiträge (Wasser, Kanal und Straße) in Höhe von insgesamt rund 702.800 Euro wurden nicht für die Tilgung bestehender Darlehen verwendet, sondern Projekten des außerordentlichen Haushalts zugeführt. Sondertilgungen aus dieser Einnahmenposition konnten somit nicht vorgenommen werden. Auch Benützungsgebühren wurden nicht für Sondertilgungen herangezogen.

2.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

2.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Es ist weiterhin darauf zu achten, sofern haushaltsverträglich, Einnahmen aus Anschluss- und Benützungsgebühren für Sondertilgungen der entsprechenden Darlehen zu verwenden.

2.9. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 17)

Bei den Zinsen sind laufend die Marktverhältnisse im Auge zu behalten. Bei den Darlehen mit höheren Zinssätzen ist jedenfalls nach zu verhandeln.

2.10. Umsetzung durch Gemeinde

Lt. Auskunft der Gemeinde werden die Marktverhältnisse jährlich bei den Finanzausschusssitzungen besprochen. Konkrete Nachverhandlungen wurden jedoch nicht initiiert.

2.11. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

2.12. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung des Gebarungsprüfungsberichts 2018 bleibt unverändert aufrecht.

2.13. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 18)

Die Gemeinde hat im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in Zukunft den gesamten Kassenkredit an den Billigstbieter zu vergeben.

2.14. Umsetzung durch Gemeinde

Der gesamte Kassenkredit wurde für die Rechnungsjahre 2019 und 2020 an den Billigstbieter vergeben.

2.15. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2.16. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 18)

Die Gemeinde hat in Zukunft die Bestimmungen hinsichtlich ordnungsgemäßer Verwendung des Kassenkredits einzuhalten und für Abgänge im außerordentlichen Haushalt rechtzeitig Zwischenfinanzierungsdarlehen zu beantragen.

2.17. Umsetzung durch Gemeinde

Im Rechnungsabschluss 2019 wurde im außerordentlichen Haushalt ein Fehlbetrag in Höhe von rund 534.500 Euro ausgewiesen, der zu einem überwiegenden Teil aus dem Siedlungswasserbau resultierte und lt. Auskunft der Gemeinde über den Kassenkredit zwischenfinanziert wurde.

2.18. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

2.19. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Da gemäß § 83 Abs. 2 Oö. GemO 1990 eine periodenübergreifende längerfristige Zwischenfinanzierung von Investitionen mittels Kassenkredits nicht zulässig ist, ist diese ehestmöglich zu beenden.

2.20. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 18)

Seitens der Gemeinde sind günstigere Konditionen auszuverhandeln. Das Einsparpotential bei den Geldverkehrsspesen beträgt jährlich rd. 1.800 Euro.

2.21. Umsetzung durch Gemeinde

Seitens der Gemeinde wurde keine Initiative bezüglich der Senkung der Geldverkehrsspesen gesetzt. In den Jahren 2017 bis 2019 beliefen sich die Geldverkehrsspesen auf durchschnittlich rund 4.100 Euro, mit jährlich steigender Tendenz (2017: 4.050 Euro; 2018: 4.111 Euro; 2019: 4.278 Euro).

2.22. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

2.23. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung des Konsolidierungshinweises wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

2.24. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 18)

Bei zukünftigen Ausschreibungen des Kassenkredites sind auch die Rahmenbedingungen wie Kontoführungsspesen bei der Vergabeentscheidung zu berücksichtigen.

2.25. Umsetzung durch Gemeinde

In den Vergabeentscheidungen für den Kassenkredit der Rechnungsjahre 2019 und 2020 wurde rein auf den Sollzinssatz abgestellt. Rahmenbedingungen, wie zB Kontoführungsspesen, flossen nicht in die Entscheidung ein.

2.26. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

2.27. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Empfehlung wird unverändert festgehalten.

III. Personal

3.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 20)

Durch effizienten Personaleinsatz sind die Ausgaben für Mehrleistungsvergütungen zukünftig so gering wie möglich zu halten. Künftig sind nur mehr Sonn- und Feiertagsstunden finanziell abzugelten. Darüber hinausgehende zeitliche Mehrleistungen sind in Form von Zeitausgleich abzubauen.

3.2. Umsetzung durch Gemeinde

In den Jahren 2017 bis 2019 schwankten die Ausgaben für Mehrleistungen stark. Sie beliefen sich im Jahr 2017 auf rund 3.600 Euro, sanken im Jahr 2018 auf rund 2.000 Euro und stiegen im Jahr 2019 auf rund 7.700 Euro an.

Angemerkt wird, dass bedingt durch die Ausgliederung des Bauhofs ab Jänner 2017 keine Mehrleistungsvergütungen in diesem Bereich mehr anfielen und daher die Mehrleistungsvergütungen in den Jahren 2017 bis 2019 durchschnittlich zu rund 84 % durch jene beeinflusst wurden, die im Zentralamt anfielen (hauptsächlich erbracht durch 2 Mitarbeiter im Bauamt und der Amtsleitung).

Lt. Auskunft der Gemeinde werden nach wie vor zum Teil auch Mehrleistungsvergütungen ausbezahlt, die nicht an Sonn- und Feiertagen geleistet wurden, da dies aufgrund der Personalstruktur und Aufgabenverteilung nicht anders möglich sei.

Die höheren Ausgaben in den Jahren 2017 und 2019 waren größtenteils durch die Abhaltung von Nationalrats- und EU-Wahlen bedingt. Darüber hinaus fielen im Jahr 2019 aufgrund Neuanstellung eines Mitarbeiters im Zentralamt höhere Mehrleistungsvergütungen an, da die Verwendungszulage des Vorgängers wegfiel und keine Überstundenpauschale vereinbart wurde.

3.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

3.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird abermals eingefordert. Die Gemeinde Oftring sollte prüfen, inwieweit die Vereinbarung einer Überstundenpauschale mit den 2 hauptsächlich betroffenen Mitarbeitern im Zentralamt von wirtschaftlicher Sinnhaftigkeit wäre (iS einer deutlichen Reduktion der Mehrleistungsvergütungen).

3.5. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 20)

Durch die Einführung einer flexiblen Arbeitszeit in der Verwaltung (Gleitzeit) könnte ein Großteil der zeitlichen Mehrdienstleistungen vermieden werden. Dies würde sowohl für die Bediensteten als auch für die Gemeinde selbst einen Vorteil bringen. Einsparungen in diesem Bereich würden sich aufgrund der Einführung einer Gleitzeit mit etwa 4.000 Euro (ohne Eheschließungen und Wahlen) ergeben.

3.6. Umsetzung durch Gemeinde

Seitens der Gemeinde wurde keine Initiative hinsichtlich der Einführung einer flexiblen Arbeitszeit in der Verwaltung (Gleitzeit) gesetzt. Es wurden jedoch ab Jänner 2020 die Parteienverkehrszeiten um insgesamt 8 Stunden pro Woche reduziert (Montag Nachmittag und Montag bis Freitag zwischen 12 und 13 Uhr kein Parteienverkehr mehr).

3.7. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

3.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Konsolidierungshinweis bleibt vollinhaltlich aufrecht.

3.9. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 20)

Bei der nächsten Personalveränderung sollte das Einsparungspotential genutzt werden, in Summe könnten bei den vorhandenen Flächen mindestens 0,8 PE eingespart werden. Das Einsparungspotential beträgt 24.900 Euro.

3.10. Umsetzung durch Gemeinde

Das Stundenausmaß in der Reinigung der Bereiche Volksschule, Mehrzweckhalle, Gemeindeamt, Kindergarten und Krabbelstube blieb seit dem Gebarungsprüfungsbericht 2018 konstant auf 134,5 Wochenstunden (rund 3,36 PE). Im Zuge der Nachprüfung wurde eine geplante Reduzierung des Stundenausmaßes um 10 Wochenstunden (0,25 PE) ab Juni 2020 vorgelegt. Anlass für diese Reduktion ist die Pensionierung einer Reinigungskraft (0,8 PE) per Ende Juni 2020.

Anzumerken ist, dass insgesamt 17 Wochenstunden an Reinigungsleistung zusätzlich geleistet werden, welche entweder zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 2018 nicht der Reinigung zugeordnet waren (15 Wochenstunden Schulküche) oder zum damaligen Zeitpunkt noch nicht zu leisten waren (2 Wochenstunden Totenhalle/öffentliches WC).

Der im Gebarungsprüfungsbericht 2018 empfohlene Zielwert von 99,8 Wochenstunden (rund 2,5 PE) exkl. Schulküche und Totenhalle/WC wurde zum Zeitpunkt der Nachprüfung nicht erreicht.

3.11. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

3.12. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung des Konsolidierungshinweises wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

3.13. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 20)

Diese Stundenaufzeichnungen sind sowohl von der Vorgesetzten als auch von der Amtsleitung abzuzeichnen und zu kontrollieren.

3.14. Umsetzung durch Gemeinde

Die Stundenaufzeichnungen werden von der Vorgesetzten und der Amtsleitung abgezeichnet und kontrolliert.

3.15. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.16. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 21)

Unter Berücksichtigung der Reduktion des Personaleinsatzes in der Schulküche um 0,53 PE (GD 23.1) ergeben sich für die Gemeinde Einsparungen, die Lohnnebenkosten mitgerechnet, von 18.000 Euro pro Jahr.

3.17. Umsetzung durch Gemeinde

Der ab 1. Jänner 2018 gültige Dienstpostenplan sieht, wie im Gebarungsprüfungsbericht vorgeschlagen, eine Personalausstattung in der Schulküche mit 1,63 PE vor, jedoch wurde nach dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin im Jahr 2017 (rd. 0,53 PE) ab September 2019 wieder eine Küchenhilfe eingestellt, die im Dienstpostenplan nicht bei der Schulküche abgebildet wird, sondern bei der Reinigung (GD 25 mit gesamt 0,38 PE, davon rund 50 % Reinigung und rund 50 % Küchentätigkeiten, zB Abwasch). Die Einsparung der Personalkosten in Höhe von 18.000 Euro pro Jahr konnte daher nicht verwirklicht werden.

3.18. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

3.19. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung des Konsolidierungshinweises wird neuerlich eingefordert.

3.20. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 21)

Da die Gemeindebedienstete die Tätigkeit im Rahmen ihres Aufgabengebietes übernommen hat, ist im Sinne der erlassmäßigen Regelung die Auszahlung der Kochstellenleiterentschädigung an die Bedienstete umgehend einzustellen.

3.21. Umsetzung durch Gemeinde

Die Auszahlung der Kochstellenleiterentschädigung wurde lt. dem Lohnkonto der entsprechenden Mitarbeiterin ab September 2018 eingestellt.

3.22. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.23. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 21)

Die Anordnung von Bereitschaft ist sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig vorzunehmen. Bei der Anordnung einer Rufbereitschaft ist auch auf die (einschränkenden) Regelungen in § 105 Abs. 3 Oö. GDG 2002 bzw. § 59 Abs. 3 Oö. GBG 2001 Bedacht zu nehmen. Bei der Festlegung der Entschädigung ist auf die Richtlinien der RVS 12.04.12 Rücksicht zu nehmen.

3.24. Umsetzung durch Gemeinde

Der Winterdienst wird seit dem Jahr 2017 vom Gemeindeverband Bauhof H.O.K. durchgeführt, womit die Anordnung von Bereitschaft nunmehr durch den Vorstandsvorsitz übernommen wird und nicht mehr von der Gemeinde Ofering beeinflusst werden kann.

3.25. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

3.26. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Aufgrund der Umstrukturierung im Bereich des Bauhofs wird die Empfehlung nicht mehr weiter verfolgt.

3.27. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 22)

Der Dienstpostenplan ist anzupassen, da im Dienstpostenplan nur Dienstposten in der Art und Anzahl vorgesehen werden dürfen, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind.

3.28. Umsetzung durch Gemeinde

Die zum Nachprüfungszeitpunkt aktuell besetzten Dienstposten in den Bereichen allgemeine Verwaltung, handwerklicher Dienst, Schulküche und Kinderbetreuung entsprechen nicht dem zuletzt aufsichtsbehördlich genehmigten Dienstpostenplan vom 1. Jänner 2018.

3.29. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

3.30. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

3.31. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 22)

Sowohl die Berechnung als auch das Führen von Aufzeichnungen für die Verwaltungskostentangente sind umgehend umzusetzen. Auf Kostenwahrheit ist zu achten.

3.32. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Verwaltungskostentangente wurde in den Finanzjahren 2018 und 2019 zwar verrechnet, jedoch in einer konstanten Höhe von lediglich 4.590 Euro pro Jahr. Von einer Kostenwahrheit kann diesfalls nicht gesprochen werden.

3.33. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

3.34. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Be- und Verrechnung der Verwaltungskostentangente hat auf Basis zu führender Aufzeichnungen unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.

3.35. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 22)

Die Gemeinde Oftring hat mit den Nachbargemeinden entsprechende Gespräche zu führen. Über das Ergebnis ist bis Ende 2018 zu berichten.

3.36. Umsetzung durch Gemeinde

Es wurde lt. Auskunft der Gemeinde zwar nicht bis Ende 2018 über geführte Gespräche berichtet, jedoch Gespräche hinsichtlich eines etwaigen Standesamtsverbands mit einer Nachbargemeinde geführt. Bezüglich Bauamt und Lohnverrechnung werden seitens der Gemeinde Oftring keine Änderungen angedacht.

3.37. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

3.38. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde hat hinsichtlich gemeindeübergreifender Kooperationen Gespräche mit den Nachbargemeinden zu führen.

IV. Wasserversorgung

4.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 23)

Eine Ausgabendeckung, inkl. der Verwaltungskostentangente, ist zu erreichen.

4.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der jährliche Abgang im Bereich der Wasserversorgung stieg im Zeitraum zwischen 2017 (rund 5.600 Euro) und 2019 (rund 97.400 Euro) kontinuierlich an. Die Höhe der Verwaltungskostentangente ist mit lediglich 945 Euro als nicht realistisch anzusehen, weswegen sich die jährlichen Abgänge unter deren realistischer Berücksichtigung nochmals entsprechend erhöhen würden. Hauptgrund für die Steigerung des Abgangs war die deutliche Erhöhung der Darlehensnettobelastung (2017 - 2019: Steigerung um rund 343 % bzw. rund 127.300 Euro jährlich).

4.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

4.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Empfehlung wird unverändert festgehalten.

V. Abwasserbeseitigung

5.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 24)

Die Gemeinde hat Angaben für den inneren Zusammenhang zu machen, wenn die errechnete Benützungsgebühr über das einfache Jahreserfordernis der kalkulierten Kosten hinausgeht. In der Gebührenkalkulation sind die Bezüge der Organe aufzunehmen.

5.2. Umsetzung durch Gemeinde

In der Gebührenkalkulation 2018 wurden keine Bezüge der Organe veranschlagt. Obwohl die errechnete Benützungsgebühr in der Gebührenkalkulation nach wie vor über das einfache Jahreserfordernis der kalkulierten Kosten hinausgeht, fehlen die Angaben über den inneren Zusammenhang.

5.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

5.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

VI. Abfallbeseitigung

6.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 25)

Die Gemeinde hat in Zukunft eine Ausgabendeckung unter Berücksichtigung einer realistischen Verwaltungskostentangente zu erreichen.

6.2. Umsetzung durch Gemeinde

Ab dem Jahr 2016 wurden durchgehend Überschüsse im Bereich der Abfallbeseitigung erwirtschaftet (zwischen rund 1.100 Euro und rund 10.400 Euro). Die Höhe der Verwaltungskostentangente ist mit 990 Euro nicht als realistisch anzusehen.

6.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

6.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Verwaltungskostentangente ist realistisch zu be- und verrechnen, wobei auch unter deren Berücksichtigung nach wie vor eine Ausgabendeckung zu erreichen ist.

VII. Kindergarten

7.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 27)

Im Hinblick auf die gravierenden finanziellen Nachteile beim Betrieb von nicht voll besetzten Kindergartengruppen sind sämtliche Alternativen, wie Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, eingehend zu prüfen.

7.2. Umsetzung durch Gemeinde

Aufgrund des im Jahr 2018 durchgeführten Umbaus des Kindergartens wurde keine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden initiiert. Die Anzahl der freien Kindergartenplätze liegt im Jahr 2020 bei 7 von 84 bewilligten Plätzen. Dies entspricht rund 8 % an freien Kapazitäten und stellt eine Halbierung im Vergleich zum Jahr 2018 dar. Anzumerken ist weiters, dass von den 7 freien Plätzen bereits 6 verplant sind.

7.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

7.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Aufgrund der Umstrukturierung (Umbau) und der deutlichen Reduktion der freien Kindergartenplätze wird an der Empfehlung nicht weiter festgehalten.

7.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 27)

Die Gemeinde muss aufgrund des hohen Abganges die finanzielle Entwicklung genau im Auge behalten. Um kostendämpfend auf die Gebarung des Kindergartens einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Der dafür erforderliche Personaleinsatz ist von der Gemeinde entsprechend anzupassen.

7.6. Umsetzung durch Gemeinde

Der Abgang im Bereich des Kindergartens erhöhte sich in den Jahren 2017 bis 2019 auf durchschnittlich rund 223.200 Euro pro Jahr (Vergleichszeitraum 2014 bis 2016: durchschnittlich rund 181.200 Euro pro Jahr). Hauptgrund hierfür waren gestiegene Personalausgaben in Höhe von durchschnittlich rund 432.100 Euro pro Jahr (2014 – 2016: durchschnittlich rund 398.700 Euro pro Jahr). Im Gegenzug dazu sanken die Finanzierungsstunden sukzessiv von 137 im Jahr 2017 auf 111 im Jahr 2019, was mit einer Verringerung des Landesbeitrags von rund 232.000 Euro im Jahr 2017 auf rund 217.400 Euro im Jahr 2019 einherging.

Lt. Auskunft der Gemeinde werden die Betreuungsstunden regelmäßig, zumindest einmal pro Jahr, mit der Kindergartenleiterin auf Notwendigkeit überprüft, wobei festzustellen war, dass sich diese Überprüfung nicht in der Entwicklung der Personalkosten niederschlägt.

7.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

7.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung des Gebarungsprüfungsberichts 2018 bleibt unverändert aufrecht.

7.9. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 27)

Für das Begleitpersonal der Kindergartenkinder im Bus sollte der Elternbeitrag schrittweise auf 25 Euro pro Monat erhöht werden. Der jährliche Konsolidierungsbetrag beträgt rund 3.900 Euro. Gleichzeitig sollten ausgabendämpfende Maßnahmen (Sammelstellen, Routenführung etc.) geprüft werden.

7.10. Umsetzung durch Gemeinde

Der monatliche Elternbeitrag zur Kindergartenbusbegleitung wurde von 10,20 Euro je Kind (2018) auf aktuell 10,60 Euro je Kind (2020) indexiert. Sonstige Erhöhungen wurden nicht vorgenommen. Hinsichtlich ausgabendämpfender Maßnahmen ist zu erwähnen, dass die Route jährlich neu geplant wird.

Die Einnahmen aus Elternbeiträgen für den Kindergartentransport beliefen sich im Jahr 2019 auf rund 2.100 Euro (2016: rund 1.900 Euro). Der Abgang im Bereich des Kindergartenverkehrs verbesserte sich im Vergleich zum Jahr 2016 nur geringfügig (2016: rund -5.500 Euro; 2019: rund -5.300 Euro). Weder einnahmen- noch ausgabenseitig konnten nennenswerte Veränderungen festgestellt werden.

7.11. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

7.12. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der im Prüfungsbericht 2018 vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahme wird unverändert empfohlen.

VIII. Krabbelstube

8.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 29)

Im Hinblick auf das Merkblatt „Hilfskräfteeinsatz in Kinderbetreuungseinrichtungen“ ist der Personaleinsatz der Helferinnen kritisch zu hinterfragen, da erst ab dem 6. gleichzeitig anwesenden Kind eine Helferin erforderlich ist.

8.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Personaleinsatz wurde nicht verringert. Lt. den Lohnkonten 2019 werden nach wie vor 3 Helferinnen in der Krabbelstube beschäftigt (mit insgesamt 2,31 PE). Die Summe der Personalausgaben im Bereich der Krabbelstube stieg geringfügig von rund 225.100 Euro im Jahr 2017 auf rund 229.000 Euro im Jahr 2019.

Der durchschnittliche Abgang im Bereich der Krabbelstube erhöhte sich in den Jahren 2017 bis 2019 auf durchschnittlich rund 112.700 Euro (Vergleichswert 2014 bis 2016: durchschnittlich rund 72.200 Euro). Die Finanzierungsstunden sanken von 101 Stunden im Jahr 2017 auf 80 Stunden im Jahr 2019, wodurch sich auch der Landesbeitrag entsprechend verringerte (von rund 122.800 Euro im Jahr 2017 auf rund 109.600 Euro im Jahr 2019).

8.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

8.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung des Gebarungsprüfungsberichts 2018 bleibt unverändert aufrecht.

8.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 29)

Die Gemeinde muss dringend Maßnahmen setzen, um den Zuschussbedarf je Kind und Jahr zu senken. Der Bedarf nach den angebotenen Öffnungszeiten ist zu überprüfen. Es sind jene Kinder unter 3 Jahren bevorzugt aufzunehmen, deren Eltern berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung sind. Aus wirtschaftlicher Sicht ist die räumliche Zusammenführung der beiden Nachmittagsgruppen dieser Einrichtung anzustreben, um einen optimalen Personaleinsatz zu ermöglichen.

8.6. Umsetzung durch Gemeinde

Es werden lt. Auskunft der Gemeinde bevorzugt Kinder unter 3 Jahren aufgenommen, deren Eltern berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung sind. Die Öffnungszeiten der Krabbelstube wurden seit dem Gebarungsprüfungsbericht 2018 nicht verringert.

Die 2 Nachmittagsgruppen werden aus pädagogischen und platztechnischen Gründen (nicht genügend Schlafplätze für alle Kinder in einem Gebäude, somit könnte eine Gruppe erst nach dem Mittagsschlaf den Ort wechseln) nicht in einem Gebäude geführt.

8.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

8.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung aus dem Gebarungsprüfungsbericht 2018 wird nochmals gleichlautend eingefordert.

8.9. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 29)

Die Betreuungsstunden sind auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu prüfen.

8.10. Umsetzung durch Gemeinde

Lt. Auskunft der Gemeinde werden die Betreuungsstunden zumindest einmal pro Jahr in einem Gespräch mit der Leiterin auf Notwendigkeit überprüft, jedoch wurden keine Veränderungen vorgenommen, obwohl sich die Finanzierungsstunden im Zeitraum von 2017 bis 2019 um rund 21 % verringerten.

8.11. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

8.12. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung bleibt unverändert aufrecht.

8.13. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 29)

Werden die beiden Nachmittags-Krabbelstubengruppen in einem Gebäude geführt, könnten beim Personaleinsatz 0,3 PE und somit rund 12.000 Euro eingespart werden.

8.14. Umsetzung durch Gemeinde

Die beiden Nachmittags-Krabbelstubengruppen werden nicht in einem Gebäude geführt. Die Personalausgaben stiegen von rund 225.100 Euro im Jahr 2017 auf rund 229.000 Euro im Jahr 2019. Eine Verringerung des Personaleinsatzes wurde nicht durchgeführt.

8.15. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

8.16. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung bleibt weiterhin aufrecht.

8.17. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 29)

Auf die richtige Zuordnung der Versicherungsprämien und der Ausgaben für die Heizung ist im Sinne der Kostenwahrheit zu achten.

8.18. Umsetzung durch Gemeinde

Sowohl die Ausgaben für Versicherungen als auch jene für Wärme wurden dem Ansatz „240800 – Krabbelstube“ zugeordnet.

8.19. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IX. Schülerausspeisung

9.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 30)

Im Sinne der geforderten Kostenwahrheit sind die Betriebskosten der Ausspeisung entsprechend dem tatsächlichen Aufwand zu verbuchen. Der Personalaufwand für die Zustellung „Essen auf Rädern“ ist beim entsprechenden Ansatz zu verbuchen.

9.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die verrechneten Betriebskosten der Ausspeisung bewegten sich im Zeitraum von 2017 bis 2019 auf weiterhin niedrigem Niveau (durchschnittlich rund 350 Euro pro Jahr).

Der Personalaufwand für die Zustellung „Essen auf Rädern“ wird im Vergütungsweg verrechnet, in den Jahren 2017 bis 2019 in Höhe von durchschnittlich rund 3.100 Euro pro Jahr.

9.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

9.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung, bleibt hinsichtlich dessen, die Betriebskosten entsprechend dem tatsächlichen Aufwand zu verbuchen, aufrecht.

9.5. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 30)

Die Schülerausspeisung sollte ausgabendeckend geführt werden. Die Gemeinde hat die dafür nötigen Einsparungsmaßnahmen bzw. die Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen festzulegen und umzusetzen. Einsparungspotential: ca. 25.700 Euro jährlich.

9.6. Umsetzung durch Gemeinde

Eine ausgabendeckende Führung der Schülerausspeisung war seit dem Jahr 2014 zu keinem Zeitpunkt gegeben. Der durchschnittliche jährliche Abgang belief sich in den Jahren 2017 bis 2019 auf rund 27.900 Euro (Vergleichswert 2014 bis 2016: durchschnittlich rund 20.400 Euro).

9.7. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

9.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der im Prüfungsbericht 2018 vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahme sollte auch weiterhin Augenmerk geschenkt werden.

X. Essen auf Rädern

10.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 31)

Der Ansatz Essen auf Rädern muss ausgeglichen sein.

10.2. Umsetzung durch Gemeinde

Hauptsächlich aufgrund sukzessiver Erhöhung der Tarife konnte im Jahr 2019 erstmals ein positives Ergebnis in Höhe von rund 600 Euro im Bereich „Essen auf Rädern“ erwirtschaftet werden. Beliefen sich die Tarife im Jahr 2017 auf 6,20 Euro (innerhalb Ofering) bzw. 6,90 Euro (außerhalb Ofering), wurden den Beziehern im Jahr 2019 bereits 7,20 Euro bzw. 8 Euro pro Portion verrechnet. Auch im Jahr 2020 wurden die Tarife valorisiert und betragen nunmehr 7,70 Euro bzw. 8,60 Euro.

10.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XI. Verfügungsmittel /Repräsentationsausgaben / Feiern und Feste

11.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 32)

Die veranschlagten Beträge in den Voranschlägen für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben sind einzuhalten.

11.2. Umsetzung durch Gemeinde

In den Jahren 2018 und 2019 wurden die veranschlagten Beträge für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben eingehalten.

11.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XII. Gemeindestraßen

12.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 32)

Der Berechnung der Vergütungsleistungen sind künftig die Ist-Einsatzstunden zugrunde zu legen.

12.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die vom Bauhof verrechneten Vergütungsleistungen schwankten in den Jahren 2017 bis 2019 zwischen rund 57.600 Euro und rund 73.000 Euro (durchschnittlich pro Jahr rund 66.000 Euro). Die Kalkulation erfolgt seit dem Jahr 2017 durch den Bauhofverband H.O.K. und basiert lt. Auskunft der Gemeinde nunmehr auf Ist-Einsatzstunden.

12.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XIII. Volksbücherei

13.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 33)

Die Einnahmen im Bereich der Volksbücherei sollen so hoch sein, dass mit diesen Einnahmen die Personalausgaben zur Gänze abgedeckt werden können. Dies bedeutet jährlich Mehreinnahmen in Höhe von 5.000 Euro.

13.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der jährliche Abgang stellte sich im Zeitraum von 2017 bis 2019 relativ konstant dar und erreichte eine durchschnittliche Höhe von rund 17.400 Euro. Die Personalausgaben (inkl. Lohnnebenkosten) beliefen sich im selben Zeitraum auf durchschnittlich rund 22.400 Euro pro Jahr. Diesen standen Einnahmen in Höhe von durchschnittlich rund 12.800 Euro gegenüber. Anzumerken ist die Steigerung der Einnahmen von rund 11.000 Euro im Jahr 2017 auf rund 14.000 Euro im Jahr 2019. Da jedoch die Personalausgaben im selben Zeitraum um rund 2.000 Euro anstiegen, hatte die Einnahmensteigerung nur einen geringen positiven Einfluss auf die Höhe des jährlichen Abgangs.

13.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

13.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung des Konsolidierungshinweises wird weiterhin empfohlen.

XIV. Sportplätze

14.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 33)

Aufgrund der finanziellen Situation sollte die Gemeinde für die Benützung des Sportplatzes von den Vereinen den Ersatz der Betriebskosten verlangen.

14.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde Offering hebt von den Vereinen keine Betriebskostenersätze für die Benützung des Sportplatzes ein.

14.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

14.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Empfehlung des Gebarungsprüfungsberichts 2018 wird unverändert festgehalten.

14.5. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 33)

Durch die gänzliche Übernahme der Tätigkeiten im Sportplatzbereich durch den Verein wäre ein Einsparungspotential in Höhe von etwa 3.600 Euro vorhanden.

14.6. Umsetzung durch Gemeinde

Die verrechneten Vergütungsleistungen des Bauhofs stiegen zwar in den Jahren 2017 und 2018 nochmals deutlich auf durchschnittlich rund 7.500 Euro pro Jahr (2015 bis 2016: durchschnittlich rund 3.500 Euro pro Jahr), konnten jedoch im Jahr 2019 auf rund 900 Euro reduziert werden, da ab diesem Jahr der Rasen vom Sportverein gemäht wurde.

14.7. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

XV. Feuerwehrwesen

15.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 34)

Von den Feuerwehren sind Aufzeichnungen über alle Einsätze einzufordern. Die Verrechnung von Einsätzen ist gemäß der Feuerwehrtarif- bzw. der –gebührenordnung von der Gemeinde vorzunehmen.

15.2. Umsetzung durch Gemeinde

Aufzeichnungen über alle Einsätze lagen zum Zeitpunkt der Nachprüfung nicht vor. Die Verrechnung der Einsätze erfolgte nicht durch die Gemeinde.

15.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

15.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Forderung aus dem Gebarungsprüfungsbericht bleibt vollinhaltlich aufrecht.

15.5. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 34)

Ein schrittweises Heranführen der Ausgaben an den Wert von 14 Euro je Einwohner würde einen Konsolidierungsbeitrag von 9.600 Euro bedeuten.

15.6. Umsetzung durch Gemeinde

Im Zeitraum von 2017 bis 2019 beliefen sich die Ausgaben je Einwohner auf durchschnittlich rund 18,80 Euro pro Jahr (2017: 20,31 Euro; 2018: 17,16 Euro; 2019: 18,93 Euro).

15.7. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

15.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung bleibt aufrecht, jedoch mit dem Ziel des Heranführens an den indexierten Ausgabenwert von 16,23 Euro je Einwohner und Jahr (iSd. Regelungen der „Gemeindefinanzierung Neu“).

XVI. Schülerhort

16.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 34)

Eine ordnungsgemäße Aufteilung der Betriebskosten zwischen Volksschule und Schülerhort ist unbedingt erforderlich. Sie sind im Sinne der geforderten Kostenwahrheit entsprechend dem tatsächlichen Aufwand zu verbuchen.

16.2. Umsetzung durch Gemeinde

An Betriebskosten wurden beim Schülerhort im Jahr 2018 rund 700 Euro und im Jahr 2019 rund 800 Euro verbucht.

16.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XVII. Leichenhalle

17.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 34)

Es sollte sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht werden, um eine Ausgabendeckung zu erreichen. Konsolidierungspotential: rund 1.000 Euro

17.2. Umsetzung durch Gemeinde

Im Zeitraum von 2017 bis 2019 beliefen sich die Abgänge auf insgesamt rund 5.600 Euro, was einem durchschnittlichen jährlichen Abgang von rund 1.900 Euro entspricht (2014 bis 2016: durchschnittlich rund 950 Euro Abgang pro Jahr). Ausgabenreduktionen sind aus dem Rechenwerk der Gemeinde nicht ersichtlich.

Die durchschnittlichen Einnahmen reduzierten sich im Vergleich zum Prüfungsbericht 2018: waren im Zeitraum von 2014 bis 2016 noch Einnahmen in Höhe von durchschnittlich rund 1.200 Euro pro Jahr zu verzeichnen, halbierten sich diese in den Jahren 2017 bis 2019 auf durchschnittlich rund 600 Euro pro Jahr, hauptsächlich begründet durch ein Sinken der Bestattungen von 13 im Jahr 2016 auf durchschnittlich rund 7 pro Jahr im Zeitraum zwischen 2017 und 2019.

Eine Indexanpassung der Gebühren für die Leichenhalle fand regelmäßig statt, jedoch wurden keine sonstigen Erhöhungen vorgenommen.

17.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

17.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung bleibt bestehen, da einnahmenseitig bis auf die Indexierung der Gebühren keine Maßnahmen gesetzt wurden.

XVIII. Wohngebäude

18.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 35)

Hinsichtlich der Kostenwahrheit ist die Verwaltungskostentangente nach tatsächlichem Aufwand zu verrechnen.

18.2. Umsetzung durch Gemeinde

Ab dem Jahr 2018 wurde eine Verwaltungskostentangente in Höhe von jährlich 675 Euro verrechnet. Dieser pauschale Wert ist als zu niedrig anzusehen, insbesondere da die Gemeinde sowohl die Wohnungsvergaben übernimmt als auch Mietverträge errichtet, Mietzinse vorschreibt, Betriebskosten abrechnet etc.

18.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

18.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung bleibt vollinhaltlich aufrecht.

18.5 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 35)

Zukünftig sind bei Neuvermietung die Hauptmietzinse in Anlehnung an die Höhe der Richtwerte festzusetzen. Dadurch wird eine ortsübliche Miete erreicht und die höchstmöglichen Einnahmen für die Gemeinde werden gesichert.

18.6. Umsetzung durch Gemeinde

Seit Juni 2018 fand lediglich eine Neuvermietung statt, wobei im Zuge der Nachprüfung festgestellt wurde, dass die vereinbarte Miete rund 26 % unter dem aktuellen Richtwert (für Oberösterreich: 6,29 Euro pro m² ab 1. April 2019) liegt.

18.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

18.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Empfehlung wird unverändert festgehalten.

XIX. Mehrzweckhalle

19.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 36)

Die Gemeinde hat im Rahmen einer umfassenden Ausgabenkritik alle Ausgaben auf Einsparungspotential zu prüfen und die Einhebung der entsprechenden Entgelte - laut Tarifordnung – vorzunehmen. Die Auslastung ist zu erhöhen und eine Verwaltungskostentangente zu verrechnen.

19.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der jährliche Abgang reduzierte sich im Zeitraum von 2017 bis 2019 auf durchschnittlich rund 12.800 Euro (Vergleichszeitraum 2014 bis 2016: durchschnittlich rund 17.000 Euro pro Jahr). Die Reduktion war nahezu ausschließlich auf den Wegfall des Sanierungsdarlehens zurückzuführen. Die Einnahmen sanken im Zeitraum von 2017 bis 2019 auf durchschnittlich rund 6.300 Euro pro Jahr (2014 bis 2016: durchschnittlich rund 6.600 Euro pro Jahr).

Eine Verwaltungskostentangente wird zwar nach wie vor nicht verrechnet, jedoch ist anzumerken, dass die von einem Mitarbeiter des Zentralamts für die bzw. in der Mehrzweckhalle geleisteten Arbeitsstunden (Betreuung außerschulischer Veranstaltungen) vom Ansatz „010 – Zentralamt“ auf den Ansatz „211 – Volksschule“ umgebucht werden (im Zeitraum von 2017 bis 2019 durchschnittlich rund 3.900 Euro pro Jahr).

Konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Auslastung gestalten sich lt. Auskunft der Gemeinde aufgrund des begrenzten Potentials an Veranstaltungen schwierig und konnten daher nicht erfolgreich umgesetzt werden.

19.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

19.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Bemühung der Gemeinde hinsichtlich der Auslastungssteigerung wird zur Kenntnis genommen und die Empfehlung nicht mehr weiter verfolgt. Die Vergütung der Arbeitsstunden ist zukünftig beim Ansatz „894 – Mehrzweckhalle“ zu vereinnahmen.

19.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 36)

Die Vorschreibung der Hallenmiete an die Bildungseinrichtung und die Vereine ist unverzüglich vorzunehmen.

19.6. Umsetzung durch Gemeinde

Die Einnahmen aus Vermietung steigerten sich im Zeitraum von 2017 bis 2019 auf durchschnittlich rund 4.600 Euro pro Jahr. Es wird für den überwiegenden Teil der Veranstaltungen eine Hallenmiete verrechnet, bis auf Benefizveranstaltungen und das jährliche Konzert des lokalen Musikvereins. Die Gebühren der Tarifordnung werden jährlich indexiert (zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2019 beschlossen).

19.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XX. Volksschule

20.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 36)

Im Zuge der Erweiterung der Volksschule Oftering sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die zu leistenden Gastschulbeiträge zu reduzieren.

20.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die von der Gemeinde geleisteten Gastschulbeiträge erhöhten sich im Zeitraum von 2017 bis 2019 auf durchschnittlich rund 25.300 Euro (von durchschnittlich rund 19.300 Euro pro Jahr in den Jahren 2014 bis 2016). Unter Berücksichtigung erhaltener Gastschulbeiträge mussten in diesem Zeitraum Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 54.000 Euro aus dem Gemeindebudget getätigt werden.

Bedingt durch die Situation, dass die Vorschule in der Nachbargemeinde gelegen ist und daher Schüler dort danach auch die Volksschule besuchen, gestaltet sich die Reduktion der Gastschulbeiträge als schwer umsetzbar. Die Gemeinde versucht laufend, die Umschulungsanträge zu reduzieren.

20.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

20.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Empfehlung des Gebarungsprüfungsberichts 2018 wird aufgrund der nicht veränderbaren Vorschul-Sprengelzuordnung nicht weiter festgehalten.

XXI. Jugend

21.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 37)

Durch Änderungen in den Betreuungszeiten könnte die Höhe der Ausgaben für den Verein an den Zuschuss des Landes angepasst werden. Somit wird ein Einsparungspotential in Höhe von mindestens 4.000 Euro möglich sein.

21.2. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Änderung der Betreuungszeiten wurde nicht vorgenommen.

Da der Zuschuss des Landes ab dem Jahr 2018 von 21.000 Euro auf 8.000 Euro sank, im Gegenzug jedoch die Zahlungen an den Verein in diesem Zeitraum auf durchschnittlich rund 30.500 Euro pro Jahr anstiegen, erhöhte sich der jährliche Abgang in den Jahren 2018 und 2019 auf durchschnittlich rund 22.500 Euro (Vergleichszeitraum 2014 bis 2017: durchschnittlich rund 8.300 Euro Abgang pro Jahr).

21.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

21.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Aufgrund dessen, dass eine Anpassung der Ausgaben für den Verein an den aktuellen Zuschuss des Landes nicht verwirklicht ist, bleibt lediglich der Hinweis zur Konsolidierung mit einer betraglichen Höhe von 4.000 Euro aufrecht.

XXII. Versicherungen

22.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 37)

Auch bei den Versicherungen ist ein Einsparungspotential gegeben. Damit dieses Einsparungspotential auch ausgeschöpft werden kann, müssen in zeitlichen Abständen die bestehenden Versicherungsverträge einer fundierten Analyse unterzogen und mit neuen Angeboten verglichen werden. Hier wird sich ein Einsparungspotential von etwa 500 Euro ergeben.

22.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die jährlichen Ausgaben der Gemeinde für Versicherungen stiegen von rund 17.700 Euro im Jahr 2017 auf rund 18.400 Euro im Jahr 2019 (Vergleichszeitraum 2014 bis 2016: durchschnittlich rund 16.400 Euro pro Jahr). Die Ausgliederung des Bauhofs ab 2017 und die damit verbundene Einsparung an Versicherungsprämie in Höhe von rund 3.100 Euro pro Jahr (Durchschnitt der Jahresprämien 2014 bis 2016) reduzierte die Prämiensumme deswegen nicht, da in den Bereichen Feuerwehr, Volksschule, Kindergarten und Zentralamt die Prämien anstiegen. Dies begründet sich in erster Linie damit, dass sowohl Krabbelstube als auch Kindergarten vergrößert wurden und daher Mehrprämien entstanden und weiters damit, dass das Areal des alten Bauhofs ab 2018 beim Zentralamt mitversichert ist.

Die letzte Versicherungsanalyse fand im Jahr 2018 durch den bestehenden Makler statt. Aufgrund des obig erwähnten zusätzlichen Deckungsumfangs (alter Bauhof, Kindergarten, Krabbelstube) konnte insgesamt keine Ersparnis erzielt werden.

22.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

22.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Es sollte weiterhin darauf geachtet werden, die Versicherungen in regelmäßigen Abständen einer fundierten Analyse unterziehen zu lassen und daraus sich ergebende Einsparungspotentiale zu nützen. Weiters wird empfohlen, die Analyse durch einen unabhängigen Dritten durchführen zu lassen.

XXIII. Stromkosten

23.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 37)

Die Gemeinde sollte durch Nachverhandlungen mit dem derzeitigen Anbieter oder durch Angebotseinholung eine Kosteneinsparung erreichen. Die Angebotseinholung sollte jährlich stattfinden. Bei einem Gesamtjahresverbrauch von rund 213.974 kWh beträgt das Einsparungsvolumen rund 9.706 Euro. Zudem sollten Stromsparmöglichkeiten geprüft werden.

23.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die jährlichen Ausgaben für Strom konnten im Zeitraum von 2017 bis 2019 auf durchschnittlich rund 31.200 Euro reduziert werden (Vergleichszeitraum 2014 bis 2016: durchschnittlich rund 38.600 Euro pro Jahr). Durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED ab dem Jahr 2016 wurden Stromsparmöglichkeiten genutzt.

23.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

XXIV. Gaskosten

24.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 37)

Das rechtzeitige Einholen von Angeboten verschiedener Anbieter ermöglicht der Gemeinde, Gaskosten einzusparen. Das Einsparungsvolumen liegt bei 12.660 Euro.

24.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Ausgaben für Gas beliefen sich von 2017 bis 2019 auf durchschnittlich rund 26.200 Euro pro Jahr (Vergleichszeitraum 2015 bis 2016: durchschnittlich rund 28.600 Euro pro Jahr). Es wurden keine Angebote anderer Anbieter eingeholt.

24.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

24.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung bleibt aufrecht.

XXV. Sachausgaben

25.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 38)

Diese Vorgehensweise ist unverzüglich abzustellen.

25.2. Umsetzung durch Gemeinde

In den Jahren 2018 und 2019 konnten anhand stichprobenartiger Überprüfung der Buchungen keine Mängel festgestellt werden. Es wurden in der Stichprobe keine Investitionen bei den Sachausgaben verbucht.

25.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

25.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 38)

Investitionen sind auch im Hinblick auf die VRV 2015 (Vermögensbilanz) der Postenklasse 0 zuzuordnen.

25.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Buchungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden stichprobenartig überprüft. In den Jahren 2018 und 2019 konnten keine Mängel in der Verbuchung festgestellt werden.

25.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXVI. Gemeindezeitung - Werbeeinschaltungen

26.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 38)

Die Einnahmen aus den Werbeeinschaltungen sind auf den Ansatz 015 zu buchen, damit sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben eine Transparenz und eine Vergleichbarkeit gegeben sind.

26.2. Umsetzung durch Gemeinde

Ab dem Jahr 2018 wurden Einnahmen in Höhe von durchschnittlich rund 1.600 Euro pro Jahr auf dem Ansatz „015 – Pressestelle, Amtsblatt, Öffentlk. Arbeit“ verbucht.

26.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXVII. EDV

27.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 38)

Auch hier sollte die Gemeinde die Leistungen des EDV-Anbieters hinterfragen und die Leistungsabrechnungen des EDV-Anbieters mit anderen Gemeinden, die den gleichen EDV-Anbieter und die gleichen Leistungsabrechnungen haben, vergleichen. Sollten sich hierbei Differenzen, die zum Nachteil der Gemeinde geführt haben, auftun, müssen diese mit dem EDV-Anbieter besprochen und eine entsprechende Lösung gefunden werden.

27.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Ausgaben für EDV beliefen sich im Zeitraum von 2017 bis 2019 auf durchschnittlich rund 30.300 Euro pro Jahr. Aufgrund der Bindung an einen EDV-Anbieter, der den Großteil der oberösterreichischen Gemeinden serviert und dessen nicht abänderbarer Preisgestaltung konnten seitens der Gemeinde Offerting keine Reduktionen erreicht werden.

27.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

27.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird mangels Verhandlungsspielraums der Gemeinde gegenüber dem EDV-Anbieter insofern adaptiert, als sämtliche Apps, Programme und sonstige Anwendungslizenzen auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin überprüft werden bzw. nicht benötigte kostenpflichtige User deaktiviert werden sollten.

XXVIII. Sitzungsgelder

28.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 39)

Sollten die Sitzungsgelder nicht direkt an die Anspruchsberechtigten ausbezahlt werden, so ist von den betroffenen Personen eine schriftliche Zustimmung einzuholen.

28.2. Umsetzung durch Gemeinde

Mit den 2 betroffenen Fraktionen besteht zwar mündlich Einvernehmen über die Verbuchung im Verwahrgeld, jedoch existieren keine schriftlichen Zustimmungserklärungen der einzelnen betroffenen Personen.

28.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

28.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung ist umzusetzen.

XXIX. Voranschlagsunwirksame Gebarung

29.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 39)

Der Grund für Guthaben von Abgabepflichtigen ist abzuklären.

29.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Guthaben von Abgabepflichtigen wurden nach Abklärung umgebucht. Im Rechnungsabschluss 2018 sind diese nicht mehr ersichtlich („Verzeichnis der am Schluss des Finanzjahres 2018 unerledigten Verwahrgelder“).

29.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

29.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 39)

Die Gutschriften für die Abfallsammlung stellen eine Einnahme der Gemeinde dar und sind daher beim richtigen Ansatz als Einnahme zu verbuchen. Eine Verbuchung in den unerledigten Verwahrgeldern ist nach geltender Rechtslage nicht vorgesehen.

29.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gutschriften für die Abfallsammlung wurden umgebucht. Im Rechnungsabschluss 2018 sind diese nicht mehr ersichtlich („Verzeichnis der am Schluss des Finanzjahres 2018 unerledigten Verwahrgelder“).

29.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

29.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 39)

Auch die Gutschrift des Stromversorgers ist direkt beim Ansatz zu buchen und nicht auf ein Verwahrgeldkonto.

29.8. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gutschrift des Stromversorgers wurde umgebucht. Im Rechnungsabschluss 2018 ist diese nicht mehr ersichtlich („Verzeichnis der am Schluss des Finanzjahres 2018 unerledigten Verwahrgelder“).

29.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

29.10. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 39)

Die Einnahmen aus dem Kabarett und die Einnahmen aus der Jause sind im ordentlichen Haushalt zu verbuchen, da es sich um Einnahmen der Gemeinde handelt. Eine Verbuchung im Verwahrgeld entspricht nicht den geltenden Bestimmungen der Oö. GemHKRO.

29.11. Umsetzung durch Gemeinde

Die Einnahmen aus dem Kabarett und aus der Jause wurden umgebucht. Im Rechnungsabschluss 2018 sind diese nicht mehr ersichtlich („Verzeichnis der am Schluss des Finanzjahres 2018 unerledigten Verwahrgelder“).

29.12. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXX. Hundeabgabe

30.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 39)

Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 40 Euro je gehaltenen Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rund 1.700 Euro.

30.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Hundeabgabe beläuft sich seit 1. Jänner 2019 auf 40 Euro pro Hund bzw. 20 Euro pro Wachhund (Beschluss in der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2018). Die Einnahmen aus der Hundeabgabe stiegen daher deutlich, von rund 3.300 Euro im Jahr 2017 auf rund 4.900 Euro im Jahr 2019 (Vergleichswert 2015 bis 2017: durchschnittlich rund 2.300 Euro pro Jahr).

30.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

XXXI. Außerordentlicher Haushalt

31.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 42)

Bei der Planung künftiger Projekte hat die Gemeinde auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten zu achten. Zuvor ist allerdings das Hauptaugenmerk auf die Ausfinanzierung der Fehlbeträge zu legen. § 80 Oö. GemO 1990 betreffend die Fortführung von Vorhaben ist ausnahmslos zu beachten.

31.2. Umsetzung durch Gemeinde

Für das Jahr 2020 ist von der Gemeinde Offering ein 50 %iger Eigenmittelanteil bei Projekten nachzuweisen, ohne den iSd. Kriterien der „Gemeindefinanzierung Neu“ bspw. ein Baubeginn nicht möglich ist.

Der Fehlbetrag des außerordentlichen Haushalts in Höhe von rund 534.500 Euro im Rechnungsabschluss 2019, welcher größtenteils aus Kanal- und Wasserbau stammt, wurde über den Kassenkredit zwischenfinanziert.

31.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

31.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Es ist weiterhin das Hauptaugenmerk auf die Ausfinanzierung der Fehlbeträge des außerordentlichen Haushalts zu legen.

31.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 42)

Die Beschlussfassung hat hinkünftig – entsprechend den gesetzlichen Vorschriften – vor der Auftragsvergabe zu erfolgen.

31.6. Umsetzung durch Gemeinde

Bei den stichprobenhaft überprüften Vorhaben wurden die Beschlüsse im Gemeinderat jeweils vor Auftragsvergabe gefasst.

31.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

31.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 44)

Der Gemeinderat ist über jede Kostenüberschreitung rechtzeitig zu informieren. In diesem Zusammenhang wird auf § 86 Oö. GemO 1990 eindringlich verwiesen, wonach bei einer Überschreitung des genehmigten Finanzierungsplanes um mehr als 10 % ein neuer Finanzierungsplan zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen ist.

31.9. Umsetzung durch Gemeinde

Bei einer stichprobenhaften Überprüfung der Vorhaben des außerordentlichen Haushalts konnten keine Mängel festgestellt werden.

31.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Oftring ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 18. Februar 2021 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten, dem Amtsleiter, dem Bauamtsleiter sowie der Buchhaltungsleiterin der Gemeinde Oftring durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Linz, im März 2021

Der Bezirkshauptmann
HR Mag. Manfred Hageneder, PMM